



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.07.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt und Hochbau- und Maschinenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat VI ☒ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II III VI 20 65 67 BW OBW Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0398 Magistratsbeschluss-Nr. 457

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 38.500,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.7500001.950066 für das Rechnungsjahr 2007

Vorlage vom: 10.07.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Planung und dem Einbau einer behindertengerechten Toilette in der ehemaligen Trauerhalle auf dem Friedhof Wixhausen zu.
2. Bei der Haushaltsstelle 02.7500001.950066 (Herstellen einer behindertengerechten Toilette Friedhof Wixhausen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 38.500,00 Euro erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen:
 1. 02.7500001.950046 (Friedhof Wixhausen, Neubau einer Urnenwandanlage) in Höhe von 8.500,00 Euro und
 2. 02.7920001.960200 (Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV) in Höhe von 30.000,00 Euro gedeckt.
3. Die Mittel sind sofort nach Magistratsbeschluss freizugeben, damit die erforderlichen Aufträge erteilt werden können.

Anlagen: Kostenschätzung und Grundrissplan

Beschluss des Magistrats vom 25.07.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.07.2007

Begründung:

Auf Wunsch des Ortsbeirates Wixhausen soll auf dem Friedhof in Wixhausen eine behindertengerechte Toilette in der ehemaligen Trauerhalle eingebaut werden. Die heute vorhandene Toilette ist von Behinderten nicht nutzbar und befindet sich in einem erschreckend schlechten baulichen Zustand. Alternative Möglichkeiten, eine Toilette aufzusuchen, gibt es nur während der Trauerfeierlichkeiten bzw. während der Anwesenheit von Friedhofspersonal.

Mit Beschluss des Magistrats vom 6.12.2006 (Vorlagen-Nr. 2006/0594) wurde die Bereitstellung von 10.000,00 Euro für die Erstellung einer Planung nebst Kostenschätzung zum Einbau einer behindertengerechten Toilette in der ehemaligen Trauerhalle auf dem Friedhof Wixhausen beschlossen.

Das Ergebnis der Planung liegt in der Zwischenzeit vor und ist zwischen Hochbau- und Maschinenamt sowie Grünflächen- und Umweltamt und dem Bezirksverwalter Wixhausen abgestimmt. Die Kostenschätzung für den Einbau der behindertengerechten Toilette beläuft sich auf 38.500,00 Euro. Die Kostenschätzung und der Grundrissplan sind als Anlage beigefügt.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 38.500,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.7500001.950066 erforderlich, die durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 02.7500001.950046 in Höhe von 8.500,00 Euro und Haushaltsstelle 02.7920001.960200 in Höhe von 30.000,00 Euro gedeckt werden.

Aufgestellt:	Anlagen
Darmstadt, 10.07.2007	Kostenschätzung und Grundrissplan
67-0 F/la Tel. 2900	

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat

Dieter Wenzel
Stadtrat